

Kreisausschuss:

03.02.2025

Tagesordnungspunkt: 10

Freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage; Bericht über die Entwicklung

Vorlage-Nr.:

0104/XI

Sachlage:

Die Finanzierung der Beamtenversorgung ist eine bekannte und nicht abwendbare Verpflichtung für die öffentliche Hand. Mathematische Berechnungen ermöglichen es, schon heute Prognosen für die kommenden Jahre zu erstellen. Es gehört zur intergenerativen Gerechtigkeit, entsprechend der steigenden Lebenserwartung derzeitiger und künftiger Versorgungsempfänger die finanzielle Belastung der Kommunen in den kommenden Jahren frühzeitig zu kalkulieren und dafür entsprechende Vorsorge zu treffen.

Zukünftige Haushaltsrisiken aufgrund steigender Versorgungsaufwendungen können durch die Zuführung in eine Versorgungsrücklage aufgefangen werden.

Mit Wegfall der gesetzlichen Pflichtzuführung in eine Versorgungsrücklage stellte sich 2017 für den Westerwaldkreis die Frage einer freiwilligen Fortführung. Der Kreistag beauftragte am 08.12.2017 die Verwaltung, die Möglichkeit einer freiwilligen Zuführung in die Versorgungsrücklage aus Liquiditätsreserven zu prüfen. Vertreter des Kommunalen Dienstleistungszentrums der Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden (kurz: KDZ) und der Deka-Bank erläuterten dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Möglichkeiten des Kommunal-Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

Das KDZ hat den KVR-Fonds speziell für den kommunalen Zweck mit weiteren Kassen aus dem gesamten Bundesgebiet installiert. Dieser verfolgt eine risikoarme und seriöse Anlagestrategie (u.a. Aktien, Staatsanleihen und Pfandbriefe). Zur weiteren Reduzierung des Risikos wurde ein Mindestfondspreis festgelegt, welcher nicht unterschritten werden darf. Durch die gebündelte Anlage der Mittel aus einer Vielzahl kleiner Kapitalbeträge der Kommunen entsteht eine Finanzmasse, die es ermöglicht, ein aktives Portfoliomanagement zu betreiben und auf diese Weise zu deutlich höheren Erträgen als bei kleineren Einzahlungen zu gelangen. Es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds, wodurch die Mitnahme des Zinseszins-Effektes, durch Anlage der generierten Erträge, gewährleistet ist. Nach Ansparung eines gewissen Sockelbetrages führt dann eine spätere rentierliche Entnahme aus dem Fonds zu einer echten Entlastung des Kreishaushalts.

Höhe und Zeitpunkt einer freiwilligen Einzahlung in den Fonds sind vom Grunde her frei wählbar. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Es handelt sich um eine Finanzanlage des Kreises, die lediglich im Finanzhaushalt abgebildet wird. Diese Auszahlung hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Kreisumlagebedarfs; sie wird nicht zu Lasten der kreisan-

gehörigen Kommunen geleistet. Diese Anlageform ist also weder umlagererelevant, noch wird sie kreditfinanziert.

Trotz des ausdrücklichen Zwecks des Fonds, eine Absicherung künftiger Versorgungsverpflichtungen zu erreichen, könnten diese Mittel im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtddeckung jederzeit im Bedarfsfall auch für andere Zwecke genutzt werden. Angesichts der Finanzlage des Kreises, seiner soliden Steuerkraft und der stetig sinkenden Verschuldung traf der Kreisausschuss auf Grundlage dieser Vertrags- und Rahmenbedingungen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für das Haushaltsjahr 2018 (unter Vorbehalt der Entwicklung der Zahlen zum Nachtragshaushaltsplan 2018) eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 800.000 € zu beschließen. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird jährlich rechtzeitig eine Entscheidung des Kreistags herbeigeführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde regelmäßig im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt durch den Kreistag konkret über eine Zuführung zur Versorgungsrücklage entschieden. Aufgrund der positiven Finanzlage des Westerwaldkreises konnte seit 2018 in jedem Jahr eine Zuführung erfolgen. Dabei wurde zunächst jährlich ein Zuwachs um 25 T€ als Annäherung an die Besoldungssteigerungen vorgesehen.

Um den enormen Aufgabenzuwächsen der Kreisverwaltung in den letzten Jahren und dem damit einhergehenden Zuwachs des Personalkörpers Rechnung zu tragen, beschloss der Kreistag am 07.10.2022 einstimmig, die freiwillige Zuführung ab dem Jahr 2023 auf 1 Mio. € zu erhöhen und den Betrag in den Folgejahren als Dynamisierung um jeweils 50 T€ (rund 5 %) aufzustocken. Die letztendliche Entscheidung über die Höhe der Zuführung zum Fonds trifft der Kreistag weiterhin im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse. Für das Jahr 2024 erfolgte eine den Haushaltsansätzen entsprechende Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 1.050.000 €. Der angesparte Betrag beläuft sich nunmehr auf insgesamt 7.733.205,27 €. Die abschließende Wertentwicklung des Fonds für das Jahr 2024 liegt voraussichtlich erst im II. Quartal 2025 vor.

Jährlich legt die Verwaltung einen Bericht über die Entwicklung des Fonds vor. Die beigelegte Anlage verschafft einen Überblick über die Zuführungen der vergangenen Jahre sowie die derzeit der Verwaltung vorliegende Wertentwicklung bis 2023. Auch wenn es seit Abschluss des KVR-Fonds Zinsschwankung zu verzeichnen gibt, hat sich das System der freiwilligen Zuführung im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit insgesamt bewährt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.